

Was tun, wenn nichts mehr geht?

ver.di

Schütze dich!

- Damit du gesund bleibst!
- Damit die Bewohner*innen und Pflegebedürftigen keinen Schaden nehmen!

Keine Angst!

- Es ist nicht nur Dein Recht, sondern Deine Pflicht, auf Missstände hinzuweisen!

Tu was!

- Schreib eine Gefährdungsanzeige!
- Formulare gibt es es beim Betriebsrat oder Deiner Mitarbeitervertretung
- Sende das Formular über Fax an Deinen Arbeitgeber und Deinen Betriebsrat oder Deine Mitarbeitervertretung

Es ist nicht Deine Schuld, wenn die Arbeit zu viel wird!

- Gib die Verantwortung an die zurück, die sie tragen und etwas verändern können.

Eine Gefährdungsanzeige schützt Dich nicht vor Fehlern, aber bei Haftungsansprüchen!

Weitere Info, Hilfe und Schutz gibt es bei
ver.di Fachbereich C – Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft
Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg
Telefon 040 890615-730
E-Mail Fachbereich-c.hh@verdi.de
www.gesundheit-soziales.hamburg.verdi.de
www.facebook.com/verdi.hamburg.fachbereichC

Du bist dazu verpflichtet, für Deinen Arbeitgeber Arbeitsleistung zu erbringen. Dazu gehört, ihn vor Schaden zu bewahren. Das ist auch der Fall, wenn die Bewohnerinnen/Bewohner, die Du betreust, aufgrund der Arbeitsbedingungen gefährdet sind! Das gilt auch für die Menschen, die auf ambulante Pflege angewiesen sind (§242 BGB).

Du bist dazu verpflichtet, Deinen Arbeitgeber auf Missstände und drohende Gefahren sofort hinzuweisen. Er wiederum ist dann dazu verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen. Entbinde ihn nicht von seiner Verpflichtung! (§15ArbSchG)

Du bist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Du bei der Arbeit gesund bleibst. Dies gilt auch für die Menschen, für die du verantwortlich bist. (§15ArbSchG)

Der Arbeitgeber hat für Arbeitsbedingungen zu sorgen, die Deine Gesundheit nicht gefährden. Fordere ihn auf, dieser Verpflichtung nachzukommen! (§618 BGB)

**Gesundheit,
Soziale Dienste, Bildung
und Wissenschaft**